

Beschlussvorlage 2018/2880		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/931-4	Datum 27.03.2018	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 16.04.2018
Top Nr. 5		
Betreff		
Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche; Neue Berechnungsgrundlage (B)		

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen gewährt seit vielen Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit Kreiszuschüsse. Seitens des Freistaats Bayern als auch der Europäischen Union werden aktuell keine Zuschüsse mehr für die zur Bekämpfung der Varroatose notwendigen Bienenarzneimittel gewährt.

Die Förderung von Bekämpfungsgeräten, sogenannte Applikatoren zur Verdunstung von Ameisensäure bringt für die Imker jedoch grundsätzlich keinen Mehrwert, weil diese Geräte bereits vorhanden sind.

Am 27.03.2017 wurde durch den Kreisausschuss beschlossen, in 2017 dem Imkereikreisverband Pfaffenhofen 50 % der tatsächlichen Aufwendungen für die Beschaffung der Bienenarzneimittel zur Bekämpfung der Varroatose, maximal jedoch 5.000 €, sowie pauschal 500 € für den Bienengesundheitsdienst zu gewähren.

Durch den 1. Vorsitzenden des Imkerkreisverbandes Pfaffenhofen, Herrn Thelemann, wurde beim Veterinäramt nachgefragt, ob von Seiten des Landkreises in 2018 wieder mit einem Zuschuss gerechnet werden kann.

Die Bedeutung der Bienen wurde in der Anlage zur Beschlussvorlage vom 20.03.2017 durch Herrn Dr. Repper, Abteilungsleiter Gesundheits- und Veterinäramt, Gesundheitlicher Verbraucherschutz dargestellt. Eine Bezuschussung der zur Bekämpfung der Varroatose erforderlichen Arzneimittel und der Aufwendungen für den Bienengesundheitsdienst wird auch für 2018 und die folgenden Jahre aus fachlicher Sicht befürwortet.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Eichstätt werden dort ebenfalls jährlich Haushaltsmittel für Bienen eingeplant (je 5.000 € für Varroa-Behandlung sowie für die Förderung von Bestäubungsmaßnahmen).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche bis auf weiteres jährlich einen Kreiszuschuss von 50 %, jedoch maximal 5.000 € für die Beschaffung der erforderlichen Bienenarzneimittel, sowie pauschal 500 € für den Bienengesundheitsdienst zu gewähren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

€

Gesamtausgaben in Höhe von
Saldo

5.500,00 €

5.500,00 €

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.7800.7098
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche bis auf weiteres jährlich ein Kreiszuschuss in Höhe von 50 % der entstandenen Kosten für Bienenarzneimittel bis maximal 5.000 €, sowie pauschal 500 € für den Bienengesundheitsdienst gewährt. Mit dem Auszahlungsantrag sind die entsprechenden Belege über den Ankauf der Arzneimittel vorzulegen.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Sebastian Daser

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Martin Wolf